



## **Prüfvorschrift 05: Migrationsechtheit**

### **1. Begriffsbestimmung**

Unter Migrationsechtheit von Drucken versteht man die Wanderungsstabilität der jeweils verwendeten Farbmittel (Pigmente, Farbstoffe) gegen aufnehmende Werkstoffe, die sich im Kontakt mit dem Druck befinden.

### **2. Prüfmittel**

- Trockenschrank
- Glasplatten (mind. 60 x 60 mm)
- Substrat (Prüffolie) in Abstimmung mit Verwendungszweck bzw. Kundenanforderung
- 1 kg Gewicht
- Graumaßstab nach DIN EN ISO 105-A03:2020-02 zur Bewertung des Anblutens

### **3. Durchführung**

Vollflächendrucke (50 x 50 mm) werden zwischen weiß eingefärbte Substratabschnitte (glatte Seite) gelegt und diese wiederum zwischen zwei Glasplatten. Das Ganze wird mit 1 kg Gewichtstück 24 Stunden belastet und bei 50 °C gelagert. Nach dem Abkühlen wird die Druckprobe von dem Substrat abgenommen.

### **4. Beurteilung**

Beurteilt wird die Anfärbung des Substrats nach Graumaßstab.

### **5. Prüfbericht**

Es wird die ermittelte Bewertungsstufe angegeben.  
Die Druckprobe ist migrationsecht, wenn die Stufe 5 erreicht ist.